



W H K T - R E P O R T

1 2 / 2 0 1 1

Ausbildungskonsens NRW: »Neues Übergangssystem« beschlossen – Berufsorientierung an Schulen wird verbindlich | Gedankenaustausch: Europaparlamentarier zu Gast beim EU-Forum 2011 | Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen: WHKT-Präsident Willy Hesse in Stiftungsrat berufen | WHKT-Kompetenz-Zentrum Anerkennung: Fachbeitrag zum Anerkennungsgesetz »Sachstand und Gremien der Umsetzungsvorbereitung« | Anerkennung: Schulung der IQ-Anerkennungserstberatungsstellen | WHKT informierte Lehrlingswarte in Dortmund: Mobilität zur Nachwuchswerbung | Projekt PERMEVET: Abschlusskonferenz mit Beteiligung des WHKT | Service des WHKT: Neue Handwerksführerscheine in der Umsetzung



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Ausbildungskonsens NRW: »Neues Übergangssystem« beschlossen – Berufsorientierung an Schulen wird verbindlich

Der Beschluss des Ausbildungskonsenses NRW vom 18. November 2011 leitet den Prozess einer großen und wichtigen Veränderung im Land ein. Die Berufs- und Studienorientierung wird für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen verbindlich strukturiert, der Übergang zwischen Schule und Beruf neu gestaltet und gestrafft sowie die Attraktivität der betrieblichen Ausbildung gestärkt. Damit wird eine langjährige Forderung der Wirtschaft erfüllt. Für die Wirtschaft ist es seit Jahren schwierig gewesen, die notwendige Transparenz über die regionalen und lokalen Strukturen in der Berufsorientierung und bei den Übergangsmaßnahmen zu bekommen.

Das »Neue Übergangssystem« soll durch eine landeseinheitliche Struktur der Instrumente und Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung und im Übergangsmanagement Klarheit schaffen. Die konkrete Ausgestaltung und die Anwendung des landesweit einheitlichen „Instrumentenkoffers“ erfolgt unter einer kommunalen Koordinierung vor Ort in den 53 Gebietskörperschaften. Zusätzlich wird durch einen Steuerkreis auf Landesebene im Rahmen des Ausbildungskonsenses NRW die Umsetzung bis zur Zielerreichung begleitet.

Ein bedeutendes Ziel des »Neuen Übergangssystems« ist nach Einschätzung der Spitzenverbände der Wirtschaft die dringend erforderliche Steigerung der Attraktivität der beruflichen Ausbildung durch eine bessere Berufsorientierung und ein zielgerichtetes Übergangsmanagement. So lassen sich Redundanzen im Bildungssystem sowie »Warteschleifen« in Berufskollegs und bei Bildungsträgern abbauen.

Gleichzeitig ist es unerlässlich, dass die beruflichen wie (hoch-)schulischen Zielsysteme in die Übergangstrukturen eingebunden werden. Berufs- und Studienorientierung sowie Übergangsmanagement können nur dann erfolgreich verbessert werden, wenn sich die beteiligten Partner kennen und akzeptieren. Vor allem müssen vor Ort die nachfolgend genannten regionalen Akteure das gleiche Ziel vor Augen haben, miteinander im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kooperieren und ihr Eigeninteresse zurückstellen: Arbeitsagenturen, Arbeitskreise Schule-Wirtschaft, Beiräte Schule-Beruf, Berufskollegs, Dozenten bei Bildungsträgern, Facharbeitskreise der Regionalagenturen, Fachkräfte nach dem Integrationsgesetz, Jugendhilfe und Jugendberufshilfe, Kammern, Wirtschaftsorganisationen und -verbände, Kompetenzagenturen, Kompetenzzentren Frau & Beruf, Lernen vor Ort, Lernende Region, Regionale Bildungsnetzwerke bzw. -büros, Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), Regionale Ausbildungskonsens, Regionales Übergangsmanagement (RÜM), Schulleitungen allgemein bildender Schulen, Stiftungen/Vereine/Regionale Initiativen, STUBOS allgemein bildender Schulen, Studienberatung an Fachhochschulen und Universitäten, Volkshochschulen. In diesem Zusammenhang setzt die Wirtschaft auf die Handlungsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit der Akteure vor Ort.

Alle Gebietskörperschaften werden bis spätestens 2013 in den Veränderungsprozess eingestiegen sein. Die ersten Gebietskörperschaften, die im kommenden Jahr starten, sind Bielefeld, Dortmund, Mülheim, Städteregion Aachen, Kreis Borken, Kreis Siegen-Wittgenstein, Rheinisch-Bergischer Kreis.

Der Beschluss des Ausbildungskonsenses NRW sowie weitere Unterlagen zur Umsetzung des Beschlusses sind per Mail beim WHKT zu erhalten unter andreas.oehme@handwerk-nrw.de.

Gedankenaustausch

Europaparlamentarier zu Gast beim EU-Forum 2011

Die Abgeordneten Klaus-Heiner Lehne (EVP/CDU), Petra Kammerevert (S&D/SPD) und Alexander Graf Lambsdorff (ALDE/FDP) waren dieses Jahr beim Ge-

dankenaustausch mit Europaparlamentariern aus Nordrhein-Westfalen, dem EU-Forum, zu Gast. Sie berichteten über aktuelle Entwicklungen zum europäischen Vertragsrecht, zur Berufsanerkennungsrichtlinie und der Stabilisierung des Euro. Außerdem erläuterte der Generalsekretär der NORMAPME, Klaus

Yongden Tillmann, die Arbeit der Normungsorganisation und die Bedeutung der europäischen Normung für kleine und mittlere Betriebe.

Der Abgeordnete Klaus-Heiner Lehne ist Berichterstatter des Europäischen Parlaments zum Vorschlag eines europäischen Kaufrechts, den die Europäische Kommission am 11.10.2011 veröffentlicht hat. Ziel der Regelung ist ein europaweit einheitliches Vertragsrecht, das die Parteien bei grenzüberschreitenden Geschäften anstelle der nationalen Rechte wählen können. Dadurch soll der Handel im Binnenmarkt einfacher und kostengünstiger werden, was aus Sicht der Europäischen Kommission insbesondere dem Mittelstand zugute käme. Das Handwerk jedoch begegnet dem Vorschlag mit Skepsis.

Der Verordnungsvorschlag betrifft das Handwerk im Kern. Denn entgegen der Überschrift »europäisches Kaufrecht« erstreckt sich der Anwendungsbe- reich weit über Kaufverträge hinaus. Er erfasst insbesondere auch so genannte »Verträge über damit zusammenhängende Dienstleistungen« und damit typische Handwerkerleistungen wie Renovierungen oder Installationsleistungen. Für diese Geschäfte werden neue Rechtsregeln geschaffen, die in einigen Bereichen deutlich vom bestehenden deutschen Recht abweichen. So zum Beispiel bei Informationspflichten, im Bereich der Mängelgewährleistung und der Vertragsauflösung.

Das einheitliche Vertragsrecht soll nach dem Willen der Kommission nur für ausgewählte Rechtsgeschäfte zur Verfügung stehen. Es soll erstens nur bei grenzüberschreitenden Rechtsgeschäften wählbar sein und zweitens nur für Verträge von Unternehmen mit Verbrauchern gelten sowie für Geschäfte zwischen Unternehmen, sofern mindestens eine Partei ein kleines oder mittleres Unternehmen ist. Hier sieht der Abgeordnete Lehne Änderungsbedarf. Er will allen Unternehmen die Möglichkeit geben, bei Geschäften im Binnenmarkt von dem Rechtsregime Gebrauch zu machen.

Lehne ist überzeugt vom Wert des europäischen Vertragsrechts. Er wirbt seit Jahren dafür. Das Handwerk dagegen übt Kritik sowohl im Grundsätzlichen als auch im Detail. Derzeit geht es vor allem um

Rechtsgrundlage und Subsidiarität, also die Frage, ob die Europäische Union zur Regelung ermächtigt ist. Weitere Diskussionen um Einzelfragen sind vorprogrammiert. Zur Debatte steht erneut die Abwägung zwischen den Interessen von Unternehmen und Verbrauchern, außerdem die Art der Rechtswahl, um bürokratische Lasten und vieles mehr. Ergo: das Dossier wird das Handwerk wohl im kommenden Jahr beschäftigen. Gleiches gilt für die beiden anderen Schwerpunktthemen des Forums, die Revision der Anerkennungsrichtlinie und die Überwindung der »Eurokrise«. Die Veröffentlichung des Vorschlags zur Anerkennungsrichtlinie steht unmittelbar bevor. Er soll noch vor Weihnachten erscheinen. Und die »Eurokrise« verspricht leider – trotz aller Bemühungen – ein Dauerbrenner zu bleiben.

Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen WHKT-Präsident Willy Hesse in Stiftungsrat berufen

Am 18.10.2011 beschloss die Landesregierung, WHKT-Präsident Willy Hesse aufgrund seiner Erfahrungen als Handwerksunternehmer in den Stiftungsrat der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen zu berufen.

Zur Berufung gratulierte Ministerpräsidentin Hannelore Kraft dem neuen Mitglied Willy Hesse herzlich.

WHKT-Kompetenz-Zentrum Anerkennung Fachbeitrag zum Anerkennungsgesetz »Sachstand und Gremien der Umsetzungsvorbereitung«

Zunehmend kommen Informationen, Vorschläge, Kritik, Handlungsleitfäden, offene Fragen und vieles mehr zum Gesetz der Bundesregierung zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen aus den unterschiedlichsten Gremien.

Um eine Transparenz in die Strukturen der verschiedenen Gremien zu geben, bereitet der WHKT derzeit einen neuen Fachbeitrag im Rahmen seiner Arbeit des WHKT-Kompetenz-Zentrums Anerkennung vor.

Das Gesetz ist am 12. Dezember 2011 im Bundesgesetzblatt erschienen. Damit gibt es ab 01. April 2012 einen Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Feststellung, inwieweit ein im Ausland erworbener Berufsabschluss mit einer deutschen Referenzqualifikation gleichwertig ist. Der Anspruch bezieht sich nur auf solche Qualifikationen, die auf Bundesebene »geordnet« sind, d. h. deren Ordnungsmittel, wie Ausbildungsverordnungen, Meisterprüfungsverordnungen, Fortbildungsprüfungsverordnungen etc., auf Bundesebene erlassen sind. Der Rechtsanspruch gilt nicht für Berufe, die von den Bundesländern geregelt werden, wie Ingenieure, Lehrkräfte, Erzieher/innen, Altenpfleger/innen etc. Die Bundesländer haben sich jedoch bereits 2010 gegenüber dem Bund verpflichtet, im Sinne des Bundesgesetzes auch Landesgesetze zu erlassen. Derzeit arbeiten die jeweils federführenden Ressorts der Bundesländer in einer AG zusammen, um möglichst eine koordinierte Landesgesetzgebung auf den Weg zu bringen. Ziel ist, dass z. B. eine in NRW ausgesprochene Gleichstellung als Skilehrer oder als Kinderkrankenschwester auch in Sachsen und Bremen, also in allen anderen Bundesländern, gilt.

Anerkennung

Schulung der IQ-Anerkennungs- erstberatungsstellen

Das neue Anerkennungsgesetz verfolgt das Ziel, im Ausland erworbene Berufsqualifikationen durch entsprechende Verfahren so zur Anerkennung zu bringen, dass dadurch Integration gefördert, einem Fachkräftemangel entgegengewirkt wird und vor allem Migrantinnen und Migranten qualifikationsadäquate Beschäftigungsperspektiven erhalten. Damit dies gelingt, besteht eine wichtige Herausforderung im ersten Schritt insbesondere darin, regionale Erstberatungsangebote so zu etablieren, dass Ratsuchende eine allgemeine Orientierung erhalten und erfahren, an welche zuständige Stelle sie sich jeweils wenden können. Die Vielfalt der Zuständigkeiten, Verfahren und individuellen Antragsziele, macht es allerdings notwendig, dass insbesondere die Schnittstellen zwischen Anerkennungserstberatung und zuständiger

Stelle verlustfrei funktionieren. Um dies zu gewährleisten und um Erstberater(n)/innen des regionalen IQ-Netzwerks in NRW eine inhaltliche Unterstützung zu bieten, hat der WHKT als IQ-Projektpartner in seinem Teilprojekt eine Schulung konzipiert und diese Anfang Dezember mit gutem Feedback realisiert. Neben der Anwendung des Anerkennungsgesetzes und der Beratungspraxis stand insbesondere der Austausch mit IHKn und HWKn im Mittelpunkt. Als Referenten standen den Schulungsteilnehmern hierfür Frau Mortazi (IHK zu Köln) und Herr Oehme (GF des WHKT und Leiter des Kompetenzzentrums Anerkennung) zur Verfügung. Die anschließende Diskussion zeigte, dass gerade der unmittelbare Austausch zwischen den Trägern der Erstberatung und den zuständigen Stellen eine wichtige Facette darstellt. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ratsuchende mit Migrationshintergrund die jeweils bestmöglichen Empfehlungen für ihr individuelles Anliegen erhalten. Dafür ist allerdings gleichfalls notwendig, dass Anerkennungserstberatung weit über den Tellerrand des BQFG hinausschaut und einen festen Platz in den regionalen Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Beratungsstrukturen erhält. In diesem Sinne bietet die Gleichwertigkeitsfeststellung einen zusätzlichen Baustein, den es in die Gesamtsystematik Integration, Qualifizierung und Beschäftigung zu integrieren gilt.

Das Netzwerks IQ wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit finanziell unterstützt.

WHKT informierte Lehrlingswarte in Dortmund Mobilität zur Nachwuchswerbung

Mitte November hatte die Handwerkskammer Dortmund alle Lehrlingswarte im Kammerbezirk ins Bildungszentrum der Handwerkskammer eingeladen, um »Strategien für eine erfolgreiche Nachwuchswerbung« zu erläutern und diese gemeinsam zu diskutieren. Im Rahmen der Veranstaltung stellte Daniela Bruchsteiner, Mobilitätsberaterin beim Westdeutschen Handwerkskammertag, das Angebot von Auslandspraktika in der Ausbildung als eine gute Möglichkeit zur Nachwuchsgewinnung vor.

Betriebe können das Angebot eines Auslandspraktikums bereits in die Ausschreibung eines Ausbildungsplatzes mit aufnehmen und dadurch die Ausbildung in ihrem Unternehmen auch für leistungsstarke Schulabgänger interessanter machen. Zudem verbessern sie ihr Image als attraktiver Arbeitgeber in der Region und können sich von anderen Betrieben abheben.

Lehrlingen, die bereits für den eigenen Betrieb gewonnen wurden, kann ein Auslandspraktikum als Belohnung für gute Leistungen in Aussicht gestellt werden. Dies erhöht häufig die Motivation und Einsatzbereitschaft der Jugendlichen in der Ausbildung. Natürlich profitieren Betriebe auch von den Erfahrungen, die ihre Lehrlinge im Ausland sammeln: Das Leben und Arbeiten in einem fremden Land fördert das Selbstbewusstsein der Jugendlichen und stärkt die Identifikation mit dem eigenen Berufsbild. Auch können neue fachliche Anregungen frischen Wind in den heimischen Betrieb bringen.

Unterstützung bei der Organisation eines Auslandspraktikums und bei der Beantragung von Fördermitteln erhalten Betriebe im Rahmen des Programms »Betriebliche Mobilitätsberatung«, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und vom Europäischen Sozialfonds finanziell gefördert wird. Die Ansprechpartner für die einzelnen Regionen stehen auf www.mobilitaetscoach.de.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie beim WHKT unter daniela.bruchsteiner@handwerk-nrw.de.

Projekt PERMEVET

Abschlusskonferenz mit Beteiligung des WHKT

Der Schwerpunkt des unter der Leitung der Hochschule Oslo und mit Beteiligung des WHKT auf europäischer Ebene durchgeführten Projektes PERMEVET ist in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu sehen. Der Mangel an Durchlässigkeit zwischen entsprechenden Sektoren in den europäischen Ländern ist im Projekt als wichtige Herausforderung eingestuft. Diese Durchlässigkeit und eine gegenseitige Anerkennung von erlernten Fähigkeiten soll durch das Projekt zwischen folgenden Bereichen unterstützt

und erleichtert werden: Ebenen innerhalb des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), Institutionen und Ausbildungsanbietern, Zertifizierungssystemen und -strukturen sowie nationalen Systemen.

An diesem von Anfang 2009 bis Ende 2011 mit fünfzehn Partnern aus sieben europäischen Ländern durchgeführten Projekt war der WHKT als Partnerorganisation beteiligt. Es wurden dabei insgesamt fünf Treffen zwischen den Projektteilnehmern abgehalten, dabei u.a. auch beim WHKT in Düsseldorf.

In der am 13. Dezember durchgeführten Abschlussveranstaltung an der Hochschule in Oslo konnten jetzt die Projektergebnisse vorgestellt werden. So wurden im Projekt von verschiedenen Arbeitsgruppen und unter Beteiligung des WHKT unterschiedliche, den Projektzielen entsprechende Ansätze ausgearbeitet. Diese umfassen u.a. die an Fallbeispielen dargestellten Möglichkeiten einer Anerkennung von erlernten Fähigkeiten zwischen verschiedenen Institutionen und nationalen Systemen in verschiedenen ausgewählten Ländern. Weitere Informationen zu dem von der Europäischen Union geförderten Projekt finden sich unter www.hiak.no/permevet.

Service des WHKT

Neue Handwerksführerscheine in der Umsetzung

Um herauszufinden, ob auf dem Weg zum Wunschberuf die bisherigen Bemühungen bereits Wirkung gezeigt haben, bietet der Handwerksführerschein eine erste Orientierung. So kann z.B. getestet werden, ob die Grundlagen, nach denen bereits im Bewerbungsgespräch gefragt wird, bekannt sind. Somit soll eine ungefähre Vorstellung davon vermittelt werden, wie fit man für eine mögliche Bewerbung im jeweiligen Beruf ist.

Bisher steht der Handwerksführerschein für sieben verschiedene Berufe und zu allgemeinen Themen der Berufsbildung zur Verfügung. Auf Grund der positiven Resonanz und Nachfrage auf dieses Angebot des WHKT werden bis Jahresende drei weitere Handwerksführerscheine entworfen. Diese sind geplant für die Berufe Dachdecker/in, Fliesen-, Platten-, und

Mosaikleger/in sowie Mechatroniker/in für Kältetechnik und sollen Anfang des nächsten Jahres zur Verfügung stehen. Unter www.handwerksführerschein.de sind die verschiedenen Tests online verfügbar. Vor kurzem wurde der Handwerksführerschein auch als App

für das iPhone und das iPad herausgegeben, zudem steht auch eine Variante für Android-Handys im Android Market als Download bereit.



*Der Westdeutsche Handwerkskammertag wünscht
Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Fest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!*